

## Beschluss des Landrats vom 12.03.2026

Nr. 1594

### **18. Kantonale Umsetzung des indirekten Gegenvorschlags zur Prämienentlastungsinitiative – Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung**

2026/30: Protokoll: gs

Aufgrund von Bundesvorgaben werde der Kanton ab 2028 jährlich voraussichtlich mindestens CHF 260 Mio. an Prämienverbilligung auszahlen müssen, sagt Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP); dies werde aber teils vom Bund abgedeckt. Gleichzeitig wird sich die Bezugsquote von rund 19 % auf etwa 38 % verdoppeln. Mit dieser Vorlage sollen nun die Grundlagen für die Prämienverbilligung im Kanton neu ausgerichtet werden.

Eintreten war in der Finanzkommission unbestritten – und die Vorlage stiess auf grundsätzliche Zustimmung. Keines der wesentlichen Elemente des neuen Prämienverbilligungsmodells sorgte für Diskussionen. Die Kommission beschloss einstimmig mit 11:0 Stimmen eine einzige Änderung am Gesetz. Das betrifft die Paragraphen 8c und 8f des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG). Nach Meinung der Kommission soll die Zuständigkeit für die Festlegung der Referenzprämiensätzen nicht dem Landrat, sondern dem Regierungsrat zukommen, der auch den Eigenanteilsatz festlegt. Denn der Betrag, den der Kanton auszahlen muss, ist vom Bund vorgegeben. Ob Referenzprämie oder Eigenanteilsatz angepasst werden sollen, damit dieser Betrag erreicht wird, muss aus einer Hand entschieden werden, damit das Modell funktioniert – und diese «eine Hand» soll eben der Regierungsrat sein.

Wegen der Verschiebung dieser Kompetenz vom Landrat zum Regierungsrat ist kein neues Dekret nötig. Für den Fall, dass der Landrat entgegen dem Kommissionsantrag eine Zuständigkeit des Landrats vorsehen sollte, hat die Kommission den Dekretsentwurf trotzdem im Detail beraten. Dabei wurde der Antrag gestellt, die Referenzprämie bei Kindern sei auf 105 % zu erhöhen, damit sie der heutigen Richtprämie entspricht. Die Direktion erklärte dazu, dass die heutige Richtprämie für Kinder zu hoch sei, so dass kein Anreiz bestehe, auf eine günstige Versicherung zu achten. Bei einer hohen Referenzprämie bestünde das gleiche Problem. Zu beachten sei auch, dass die Durchschnittsprämie 100 % entspreche, aber die Versicherung für Kinder im Durchschnitt bei 88 % liege. Schliesslich wies die Direktion darauf hin, dass bei einer Erhöhung der Referenzprämie bei Kindern andere Prämienverbilligungsbeziehende tiefere Beträge ausbezahlt bekommen würden. Der Antrag zu Absatz 1 Buchstabe c im allfälligen neuen Dekret wurde mit 7:4 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Zum Mindestauszahlungsbetrag, den der Regierungsrat in der Verordnung festlegt, wurden verschiedene Fragen gestellt. Gewisse Kommissionsmitglieder argumentierten, auch CHF 240.– pro Jahr könnten einen Unterschied machen – und ein Mindestauszahlungsbetrag würde zu verschiedenen Ungleichbehandlungen führen. Wie die Direktion für die Kommission berechnet hat, würden bei diesem Mindestbetrag rund 3'000 Haushalte (das sind 5,3 % aller Haushalte) keine Prämienverbilligung ausbezahlt bekommen – obwohl sie Anspruch darauf hätten. Die so «eingesparte» Summe von rund CHF 355'800.– würde aber im System bleiben und an andere Bezügerinnen und Bezüger von Prämienverbilligung ausbezahlt. Laut der Direktion soll mit dem Mindestauszahlungsbetrag nur verhindert werden, dass Beträge von einigen wenigen Franken ausbezahlt werden müssen, was Fragen bei der Bevölkerung auslösen könnte; wenn etwa CHF 5.– an Gutverdienende gehen würden. Die Grenze von CHF 240.– sei vom Kanton Solothurn übernommen. Die Finanz- und Kirchendirektion hat auf Bitte aus der Kommission aber versprochen, das Thema des Mindestauszahlungsbetrags zu beobachten.

Das neue Modell führt im Vergleich zum Status quo zu einem kleinen Kreis von «Verlierern». Das

bestätigte die Direktion. Aber sie zeigte gleichzeitig auf, dass es sich dabei um Haushalte mit einem Einkommen direkt unter der bisherigen Einkommensobergrenze handelt (die Obergrenze für den Anspruch auf Prämienverbilligung liegt heute für zwei Erwachsene mit zwei Kindern bei einem massgebenden Jahreseinkommen von CHF 88'000.–). Ihre bisherige Einkommensbelastung durch die Prämien geht entsprechend deutlich unter das, was neu als Mindestwert definiert wird. Man muss dazu wissen, dass in Basel-Landschaft bisher im interkantonalen Vergleich hohe Beträge an relativ wenige Beziehende ausbezahlt wurden. Die «Verlierer» aufgrund des Modellwechsels müssen zudem relativ tiefe Differenzbeträge verkraften; es sind durchschnittlich maximal CHF 70.– pro Jahr für einen Erwachsenen ohne Kinder, also keine CHF 10.– pro Monat.

Auf Nachfrage aus der Kommission erklärte die Direktion, dass junge Erwachsene in Ausbildung heute ungleich behandelt werden. Wohnt nämlich ein Elternteil im Ausland, das sind ca. 170 Fälle, wird ohne Einkommensüberprüfung eine Prämienverbilligung ausbezahlt. Demgegenüber erhalten die 20 jungen Erwachsenen in Ausbildung mit Eltern in einem anderen Kanton, die nicht am Verfahren mitwirken, keine Prämienverbilligung. Und bei den restlichen der rund 5'000 Gesuchstellenden, bei denen die Eltern im Kanton wohnen, erfolgt eine Einkommensüberprüfung. 1'350 Gesuche werden dabei abgelehnt, u. a. wegen den günstigen wirtschaftlichen Verhältnissen der Eltern. Nach Ansicht des Regierungsrats sollen diese jungen Erwachsenen in Ausbildung künftig ohne Einkommensüberprüfung bei den Eltern auch Prämienverbilligung bekommen, was insgesamt CHF 4,05 Mio. ausmacht. Der Regierungsrat findet die Anzahl der zusätzlichen Bezugsberechtigten im Vergleich zur Gesamtzahl von 90'000 bis 100'000 Prämienverbilligungsbeziehenden vernachlässigbar. Im Gegenzug entfalle dafür die manuelle Gesuchsbearbeitung.

Weiter erläuterte die Direktion auf Anfrage, dass die Höhe der Referenzprämie für Sozialhilfebeziehende nur einen Einfluss auf die Kostenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden hat. Mit der Regelung gemäss Landratsvorlage werden die Gemeinden im Vergleich zum Kanton etwas entlastet. Die Höhe der Referenzprämie für Sozialhilfebeziehende beeinflusst aber weder die Sozialhilfebeziehenden selber, weil ihre Prämie sowieso vollständig übernommen wird, noch die restlichen Prämienverbilligungsbeziehenden.

Zum Landratsbeschluss: Wird im Gesetz dem Regierungsrat statt dem Landrat die Kompetenz zur Festlegung der Referenzprämiensätze zugeordnet, braucht es in Ziffer 3 kein neues Dekret. Das bisherige Dekret muss aber trotzdem aufgehoben werden. Dies hat die Kommission in Ziffer 3 eingefügt.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen Zustimmung zum von ihr geänderten Landratsbeschluss.

Die Kommission hat auch die Durchführung einer Eintretensdebatte beschlossen, fügt Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) an.

– *Eintretensdebatte*

**Markus Brunner** (SVP) sagt, der SVP-Fraktion bereiteten die Zahlen etwas Bauchweh. Ab 2028 ist die Rede von CHF 260 Mio. jährlich. Etwa die Hälfte wird vom Bund überwiesen. Schlussendlich sind das aber auch Steuergelder, die wieder zurückfliessen. Insofern ist es schwierig. Wie findet man einen Ansatz oder einen Anreiz, damit die Krankenkassenprämien nicht weiter steigen und man nicht ins Unendliche rückvergüten muss? Grundsätzlich kann die SVP die Vorlage aber unterstützen. Sie beinhaltet auch Verbesserungen gegenüber dem alten System. Die SVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen, allfällige Anträge aber ablehnen.

Für **Adil Koller** (SP) ist ein schönes Detail der Geschichte, dass der Landrat am Donnerstag nach dem Abstimmungssonntag über diese Vorlage beschliesst respektive das erste Mal darüber berät. Auch bei der Initiative «Prämienabzug für alle» hiess es, es gehe um Krankenkassenprämien. Dort

wäre es allerdings so gewesen, dass die Entlastung mit dem Einkommen ansteigt. Das Problem bei den Krankenkassenprämien ist aber umgekehrt: Je tiefer das Einkommen, desto grösser ist das Problem – und desto mehr braucht es Unterstützung und Entlastung. Genau das macht die Prämienverbilligung seit der Einführung der obligatorischen Krankenversicherung; mal besser und mal schlechter, je nach Kanton. Jetzt wird der Kanton Basel-Landschaft verpflichtet, endlich auch einen grossen «Gump» zu machen bei der Prämienverbilligung. Das ist der richtige Ansatz im Rahmen des Systems: Die tiefen und die mittleren Einkommen, vor allem die Familien, werden bei der Krankenkassenprämie entlastet.

Es gäbe natürlich, um das Votum von Markus Brunner aufzunehmen, andere Möglichkeiten der Finanzierung; das müsste nicht unbedingt über allgemeine Steuermittel erfolgen. Man könnte einkommensabhängige Krankenkassenprämien einführen. Das Votum des Vorredners wurde aber nicht gerade als Plädoyer in diesem Sinne verstanden; das wäre aber eine andere Lösung. Man könnte einfach sagen, es sei unfair, dass jemand, der im Handwerk arbeitet, gleich viel Krankenkassenprämie zahlen muss wie der CEO der UBS. Wenn man zu dieser Einsicht kommt, kann man gerne dem Komitee der SP-Initiative für einkommensabhängige Krankenkassenprämien beitreten. Solange das nicht der Fall ist, geht es um Prämienverbilligungen. Im Baselbiet ist es besonders wichtig, dass man bei diesem Thema endlich einen Schritt macht, denn die Krankenkassenprämien gehören schweizweit zu den höchsten. Der Kanton Basel-Landschaft ist immer unter den Top 3 oder 4, je nach Haushaltskategorie. Zweitens, auch das wurde schon gesagt, ist heute die Entlastungsquote tief: Ganz wenige Haushalte – 19,5 %, was Stand heute schweizweit der tiefste Wert ist – bekommen Entlastung bei der Krankenkassenprämien.

Dass sich jetzt endlich etwas bewegt und 50'000 Personen im Kanton bei den Krankenkassenprämien entlastet werden, ist ein massiver Schritt vorwärts. Darüber freut sich die SP sehr, weil sie schon jahrzehntelang für solche Themen einsteht.

2018 wurde die kantonale Prämieninitiative knapp abgelehnt. Dort aber wurde der erste Schritt gemacht, dass der Kanton wieder irgendwie mitgeht mit den Unterstützungen für die Prämienverbilligung. Und jetzt wird der nächsten Schritt gemacht, mit dem man endlich in eine richtige Richtung geht.

Es geht nicht nur um mehr Geld, sondern auch um einen Systemwechsel. Man hat keine starren Obergrenzen mehr, die zu Schwelleneffekten führen. Das Berechnungsmodell ist klar: Man hat eine Referenz- oder Richtprämie, schaut die Prämienbelastung an – und muss dann entsprechend dem Einkommen einen gewissen Anteil zahlen. Das ist zwar heute schon so, aber mit der Abschaffung der Obergrenze werden die Schwelleneffekte aufgehoben und die Unterstützung kann bis in den Mittelstand hinein erfolgen. Dies ist ein grosser Fortschritt. Eine Familie mit CHF 100'000.– steuerbarem Einkommen mit zwei Kindern würde gemäss dem neuen Modell neu etwa CHF 5'000.– Prämienverbilligung bekommen (anstatt gar nichts). Das ist natürlich ein grosser Schritt, für den die SP lange gekämpft hat.

Es gibt einige Haushalte, das wurde erwähnt, die beim neuen Prämienverbilligungsmodell leicht weniger oder eben nichts mehr bekommen. Dieser Effekt könnte abgeschwächt werden, indem der Mindestauszahlungsbetrag gestrichen würde. Es mag zwar eigentlich noch gut klingen, dass mit Blick auf den administrativen Aufwand keine CHF 7.50 überwiesen werden sollten. Es ist aber so, dass die meisten Prämienverbilligungen direkt an die Kasse gehen. Die Krankenkassen erledigen also die Abrechnung. Es ergibt also keinen Sinn, einen Mindestauszahlungsbetrag zu definieren, wenn es über diesen Weg geht. Darum erachtet es die SP als sinnvoll (sie hatte dies auch in der Vernehmlassung so angemerkt), auf einen Mindestauszahlungsbetrag zu verzichten – oder ihn zumindest tiefer anzusetzen. Wenn dies nicht über die Kasse, könnte man sich solch eine Limite überlegen.

Jetzt ist es natürlich so, dass der Regierungsrat den Mindestauszahlungsbetrag regelt. Der Redner ist nicht ganz sicher, wie dessen Signale zu deuten sind. Es sind verschiedene Dinge spürbar, er

will beobachten oder vielleicht doch noch eine Anpassung vornehmen. Die SP überlegt, in der zweiten Lesung den Antrag zu stellen, den Mindestauszahlungsbetrag zu senken, damit weniger Haushalte schlechter gestellt werden.

Mit einem Mindestauszahlungsbetrag von CHF 100.– statt CHF 240.– wären es etwa 1'500 Haushalte, die benachteiligt werden; sonst wären es etwa dreimal mehr. Dort könnte man noch justieren, um das wirklich von Anfang an gut zu machen. CHF 240.– mögen für viele der Anwesenden wahrscheinlich nach sehr wenig klingen, aber es sind bei einem Einpersonenhaushalt CHF 20.– weniger Prämien pro Monat. Dies entspricht etwa der jährlichen Krankenkassenprämienhöhung, die den Leuten so erspart werden könnte.

Der Antrag wurde schon erwähnt. Ansonsten wird beliebt gemacht, auf die Vorlage einzutreten und das Gesetz das nächste Mal zu genehmigen.

Die FDP-Fraktion sei mit der gewählten kantonalen Umsetzung zum Gegenvorschlag zur Prämienentlastungsinitiative einverstanden, sagt **Andreja Weber** (FDP). Sie eliminiert einige Schwachstellen des heutigen Prämienverbilligungsmodells. Das neue Modell ist zwar auch komplex. Es sorgt aber zumindest dafür, dass die Prämienverbilligung den Haushalten mit tiefen und mittleren Einkommen möglichst gerecht und transparent zu Gute kommt – wie es das Bundesgesetz vorsieht.

Die Fraktion erachtet die Einführung einer Referenzprämie als sinnvoll, weil dies einen ersten Anreiz setzt, dass sich die Bezügerinnen und Bezüger individueller Prämienverbilligungen für ein alternatives Modell entscheiden. Weiter wird begrüsst, dass die Referenzprämie nicht nur unter der regionalen Durchschnittsprämie liegt, sondern – ausser bei den Kindern – auch tiefer als die mittlere Prämie. So besteht nochmals der Anreiz, einen günstigeren Versicherungsanbieter oder ein günstigeres Versicherungsmodell zu wählen. Zu guter Letzt befürwortet die FDP-Fraktion auch, dass sowohl die Festlegung der Referenzprämie als auch des Eigenanteilssatzes in der Hand des Regierungsrats liegt. Das Modell ist relativ komplex – und darum ergibt eine Steuerung aus einer Hand absolut Sinn. Die FDP-Fraktion unterstützt entsprechend auch die Aufhebung des Dekrets. Betreffend die von Adil Koller eingebrachte Anpassung des Mindestauszahlungsbetrags würde die Fraktion sicher nicht Hand bieten. Sie will an den CHF 240.– festhalten.

Die Finanzkommission habe das Thema sehr ausgiebig diskutiert, sagt **Fredy Dinkel** (Grüne). Das Gesamtbild ist grundsätzlich vom Bundesgesetz her gegeben. Der Kanton kann jetzt noch schauen, wie die Verteilung aussieht. Hier wurden Dinge genannt, die ganz wichtig sind. Man hat zum Beispiel den «Knick» nicht mehr, sondern es gibt wirklich eine relativ gute Verteilung über die niedrigen und mittleren Einkommen. Die Regelgrössen des Kantons sind der Referenzprämienatz und der Eigenanteil. Der Referenzprämienatz ist so gewählt, so die Meinung, dass er einen Anreiz schafft, ein günstiges Versicherungsmodell zu wählen. Dies ergibt Sinn. Er ist bei den Kindern entsprechend höher, was familienfreundlich ist – das kann die Grüne/EVP-Fraktion auch befürworten. Dass die Kompetenz zur Festlegung in der Hand des Regierungsrats und nicht beim Landrat liegt, wurde vorhin schon gesagt. Der Regierungsrat ist viel tiefer in diesem Thema drin und hat dadurch die viel besseren Entscheidungsgrundlagen. Wenn der Landrat nicht einverstanden wäre, kann er immer noch einen Vorstoss einreichen. Aber eigentlich gehört dies wirklich in die Hand des Regierungsrats.

Das Thema der Mindestauszahlung wurde in der Finanzkommission ebenfalls diskutiert. Klar, es geht um CHF 20.– pro Monat. Man muss sich aber bewusst sein, dass es eben nicht die tiefen Einkommen sind, die diesen Betrag nicht erhalten, sondern jene Leute, die ein mittleres bis ein höheres Einkommen haben und deshalb wenig Verbilligung bekommen. Darum ist dies angemessen. Man könnte den Betrag auch halb so hoch ansetzen, aber das macht nicht so viel aus. Ei-

gentlich kann die Fraktion mit dem Betrag leben.

Die Grüne/EVP-Fraktion erachtet die Umsetzung im Gesamten als sehr gut und unterstützenswert.

**Silvio Fareri** (Die Mitte) sagt, dass der Kanton mit der vorliegenden Gesetzesanpassung neue bundesrechtliche Vorgaben umsetze. Die Finanzkommission hat die Vorlage geprüft. Inhaltlich dürfte sie unbestritten sein. Die Kommission schlägt eine pragmatische Änderung vor – die Referenzprämie soll künftig vom Regierungsrat festgelegt werden. Das macht für die Mitte-Fraktion Sinn. Damit können Anpassungen schneller und flexibler vorgenommen werden.

Die Mitte-Fraktion wird dem Landratsbeschluss gemäss Kommissionsfassung zustimmen.

**Christina Wicker-Hägeli** (GLP) kann sich ebenfalls kurz fassen: Das neue System ist sicher zielgerichteter und regional fairer, weil es die beiden Prämienregionen berücksichtigt. Es ist auch sozial verträglicher – Familien mit Kindern werden stärker entlastet. Das neue System hat aber sicher auch Schwächen. Das kann man leider nicht ganz ausmerzen. Eine Schwäche betrifft die Aktualität der Einkommensdaten, bei denen man auf das Vorvorsteuerjahr zurückgreifen muss. Zudem dürfte die Komplexität vielen Leuten, die nicht im Landrat sind, Verständnisprobleme bereiten.

Markus Brunner sagte zuvor, man müsse an den Kosten schrauben. Das wird wohl nie der Fall sein. Die Krankenversicherungskosten steigen seit 20 oder 30 Jahren. Man wird also vermutlich weiterhin mit Prämienverbilligungen arbeiten müssen. Es gibt wohl keine andere Lösung – es sei denn, man limitiere oder rationiere die Leistungen wie in Deutschland. Die Frage ist, ob das in der Schweiz gewünscht ist.

Die Fraktion würde schliesslich Hand bieten bei einer Senkung des Mindestauszahlungsbetrags beispielsweise auf CHF 100.–, zumal der Betrag automatisiert an die Krankenversicherungen ausbezahlt wird. Damit würden die Leute, welche diese Mittel eigentlich zu Gute hätten, sie auch erhalten.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung EG KVG*

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist beendet.

---